

99037006075000

Vermietung von Gewichten beantragen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1011-99037006075000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99037006075000
Leistungsbezeichnung I	Vermietung von Gewichten beantragen
Leistungsbezeichnung II	Vermietung von Gewichten beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Mess- und Eichgesetz (MessEG) • Mess- und Eichverordnung (MessEV) • Mess- und Eichgebührenverordnung (MessEGebV)
Teaser	Die Eichämter in Baden-Württemberg halten an verschiedenen Orten Gewichte bereit, die Sie für unterschiedliche Zwecke mieten können.
Volltext	Die Eichämter in Baden-Württemberg halten an verschiedenen Orten Gewichte bereit, die Sie für unterschiedliche Zwecke mieten können. Es gibt Gewichtssätze mit Gewichten von 1 kg, 2 kg, 5 kg und 10 kg sowie einzelne Gewichtstücke von 20 kg, 50 kg, 200 kg und 500 kg. Bei der Eichung von größeren Industrie- und Fahrzeugwaagen müssen Sie unter Umständen Prüfgewichte bereitstellen bzw. den Transport von Prüfgewichten und im Einzelfall die Bereitstellung eines Belastungsfahrzeugs organisieren.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Sie stimmen den Vertragsbedingungen des Eich- und Beschusswesens Baden-Württemberg zu. Diese erhalten Sie vor der Antragstellung bei den Eichämtern.
Kosten	Die Kosten richten sich nach der aktuell gültigen Entgeltregelung des Eich- und Beschusswesens.
Verfahrensablauf	Beantragen Sie die Anmietung von Gewichten formlos, in der Regel telefonisch bei der zuständigen Stelle. Sobald der vollständige Antrag vorliegt, wird mit Ihnen ein möglicher Abhol- und Rückgabetermin vereinbart. Hinweis: Unter gewissen Umständen kann es effizienter sein, gemietete Gewichte dem nächsten

Modul	Sachverhalt
	Nutzer direkt zu übergeben. Dadurch können Sie Zeit und Fahrstrecke einsparen, weil Sie die Gewichte nicht ins Eichamt zurückbringen müssen. Das Eichamt ist bei der Organisation der Vermietung behilflich.
Bearbeitungsdauer	kurzfristig
Frist	zum frühestmöglichen Zeitpunkt Für die Vermietung von Gewichten ist eine vorherige Absprache mit dem Eichamt erforderlich. So stellen Sie sicher, dass Ihnen zum entsprechenden Zeitpunkt ausreichend Gewichte zur Verfügung stehen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Werden Gewichte verschmutzt zurückgegeben, werden die Kosten für den Reinigungsaufwand in Rechnung gestellt.
Rechtsbehelf	Gegen Bescheide oder Entscheidungen des Regierungspräsidiums Tübingen kann beim zuständigen Verwaltungsgericht (Freiburg, Karlsruhe, Sigmaringen oder Stuttgart) Klage erhoben werden. Die Frist für die Erhebung der Klage beträgt in der Regel einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids oder der Entscheidung. Das Verwaltungsgericht entscheidet dann, ob der Bescheid oder die Entscheidung fehlerhaft ist und geändert oder zurückgenommen werden muss.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	